



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

LEHRPLAN FÜR DAS BERUFSVORBEREITUNGS- JAHR

HERAUSGEGEBEN AM: 09.08.2022

AKTENZEICHEN: 7030-0001#2022/0007-0901 9405A



Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
Fax: 0671 9701-1669
bbs@pl.rlp.de
<http://bbs.bildung-rp.de>

Redaktion: Jörg Schilling
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 09.08.2022

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2022

INHALT

Impressum		
Vorwort		
1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag und Formen des Berufsvorbereitungsjahres sowie rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3	Curriculare Rahmenbedingungen	3
2	Leitlinien des Bildungsganges	4
2.1	Lernpsychologische Grundlagen	4
2.2	Kompetenzen	5
2.3	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	6
2.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung	7
2.5	Bildung in der digitalen Welt	8
3	Konzeption des Berufsvorbereitungsjahres	10
3.1	Grundlagen und Leitlinien	10
3.2	Elternarbeit und weitere Partner der pädagogischen Arbeit	11
3.3	Übergabegespräche	11
3.4	Stellenwert des BVJ-Teams und der pädagogischen Arbeit	12
3.5	Stellenwert der Schulsozialarbeit	12
3.6	Berufsorientierung – an der Lebenswelt orientiertes Lernen	12
3.7	Das Betriebspraktikum	13
3.8	Diagnostik und Beratung	14
3.9	Lernberatung	15
3.10	Förderung und Entwicklung der Sozialkompetenz	15
3.11	Förderung der Lesekompetenz	15
3.12	Leistungsmessung und -beurteilung	16
3.13	Erreichen der Berufsreife und Zeugniserstellung	16
3.14	Klassenbildung	16
3.15	Stundenplangestaltung	17
3.16	Ausstattung	17
3.17	Zugang zur Fremdsprache Englisch	17
3.18	Katholische Religion/ Evangelische Religion	17

4	Konzeption der Unterrichtsfächer	18
4.1.	Deutsch/ Berufsbezogene Kommunikation	18
4.1.1	Fachdidaktische Konzeption	18
4.1.2	Lernbereich: Im Alltag und Beruf mündlich und schriftlich kommunizieren	19
4.2	Mathematik/ Berufsbezogenes Rechnen	20
4.2.1	Fachdidaktische Konzeption	20
4.2.2	Lernbereich: Alltags- und berufsrelevante Aufgabenstellungen rechnerisch lösen	21
4.3	Englisch	22
4.3.1	Fachdidaktische Konzeption	22
4.3.2	Lernbereich: Grundlegende englische Sprachkenntnisse anwenden	23
4.4	Sozialkunde und Wirtschaftslehre	24
4.4.1	Fachdidaktische Konzeption	24
4.4.2	Lernbereiche	25
	Lernbereich 1: Demokratie und Menschenrechte verstehen und achten	25
	Lernbereich 2: Das Jugendalter reflektieren und gestalten	25
	Lernbereich 3: Rechte wahrnehmen und Pflichten erfüllen	26
	Lernbereich 4: Sich in Ausbildung und Beruf orientieren	26
	Lernbereich 5: Wirtschaftlich handeln	27
	Lernbereich 6: Heimat definieren, Migration verstehen und Identität entwickeln	27
4.5	Gesundheitserziehung/ Sport	28
4.5.1	Fachdidaktische Konzeption	28
4.6	Berufliches Lernen und Arbeiten	32
4.6.1	Fachdidaktische Konzeption	32
4.7	Arbeiten mit digitalen Medien/ Arbeiten mit Standardsoftware	34
4.7.1	Fachdidaktische Konzeption	34
4.7.2	Lernbereich: Digitale Medien in Alltag und Beruf nutzen	35
4.8	Leben und Beruf	36
4.8.1	Fachdidaktische Konzeption	36
4.8.2	Lernbereich: Lebenspraktische Kompetenzen und soziale Fähigkeiten weiterentwickeln	37
	Mitglieder der Lehrplankommission	38

VORWORT



Bild: Georg Banek

Der Weg zum Erwachsenwerden ist oft schwieriger als man denkt und als viele Erwachsene es in Erinnerung haben. Die Jugendlichen werden mit ersten wichtigen Entscheidungen und Verpflichtungen, aber manchmal auch Enttäuschungen, Sorgen und Ängsten konfrontiert. In dieser herausfordernden Zeit für die jungen Menschen bietet das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ihnen Begleitung, Orientierung und eine zweite Chance.

Die Hauptziele der Reform sind, die jungen Menschen zu stärken, sie auf ihrem Weg in den regulären Ausbildungsmarkt zu unterstützen und ihnen das Nachholen des ersten Schulabschlusses zu ermöglichen. Das reformierte BVJ ist deutlicher an den Bedürfnissen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ausgerichtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der neuen Stundentafel, neuen Unterrichtsfächern, der Einführung des Faches „Leben und Beruf“ sowie der verbindlichen schülerbezogenen Lernberatung wider.

Im BVJ erhalten die Jugendlichen Unterricht in verschiedenen beruflichen Schwerpunkten wie Bau-, Elektro- und Holztechnik, Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Wirtschaft und Verwaltung. Allgemeinbildende, fachtheore-

tische und fachpraktische Inhalte werden eng miteinander verzahnt und finden ihren Niederschlag in einem kompetenz-, problem- und projektorientierten Unterricht. In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnen die Kriterien der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung ebenfalls immer mehr an Bedeutung. Der neue Lehrplan wird diesen komplexen und unterschiedlichen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft an einen zeitgemäßen und modernen Unterricht im BVJ gerecht und ist ein wichtiges Instrument, um die Qualität des Unterrichts weiter zu steigern.

Das BVJ ist – nicht nur angesichts des in den kommenden Jahren immer größer werdenden Fachkräftemangels – sowohl für die Jugendlichen und ihren Start in einen neuen Lebensabschnitt als auch für die Gesellschaft insgesamt von großer Bedeutung. Ich bin überzeugt davon, dass die Schülerinnen und Schüler des BVJ beste Chancen haben, ihren „beruflichen Platz“ in der Gesellschaft zu finden.

Ich danke allen, die sich bei der Entstehung der Lehrpläne konstruktiv eingebracht haben. Mein besonderer Dank richtet sich an die fachdidaktische Kommission für ihre Arbeit an den Lehrplänen und für ihr großes Engagement bei der Weiterentwicklung des Unterrichts im BVJ in Rheinland-Pfalz.

Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag und Formen des Berufsvorbereitungsjahres sowie rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorbereitet sind.

Das Berufsvorbereitungsjahr hat das Ziel, die Anschluss- und Abschlussmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Sie sollen auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu unterstützen, die die Chancen für einen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis verbessern. Der Übergang in die Berufsfachschule I soll ebenfalls ermöglicht werden.

Zum Besuch des Berufsvorbereitungsjahres ist verpflichtet, wer eine allgemeinbildende Schule nach mindestens neun Schulbesuchsjahren ohne Abschluss der Berufsreife verlässt, nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis steht, die zwölfjährige Pflicht zum Schulbesuch noch nicht erfüllt hat und nicht vom Schulbesuch nach § 60 SchulG befreit ist.

Für Schülerinnen und Schüler nach § 56 Abs. 2 SchulG ohne Deutschkenntnisse kann im Berufsvorbereitungsjahr ein besonderer Schwerpunkt in der Sprachförderung in Deutsch und im Kompetenzerwerb im allgemeinbildenden und berufsorientierenden Bereich angeboten werden (BVJ-S). Für das BVJ-S liegt keine amtliche Stundentafel vor. Ziel eines BVJ-S ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um die Berufsreife zu erlangen, in einen Wahlschulbildungsgang zu wechseln oder den Übergang in eine Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung zu ermöglichen. Im Vordergrund steht, die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 zu erlernen und die neue Kultur kennen zu lernen. Darüber hinaus sollen allgemeinbildende und berufsorientierende Kompetenzen erworben werden.

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Gutachten, das den Förderbedarf im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung ausweist, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten nach der Klassenstufe 9 an Schwerpunktschulen oder Förderschulen an die berufsbildende Schule in das BVJ-I wechseln. Im Rahmen eines inklusiven Unterrichtsangebots lernen diese Schülerinnen und Schüler im BVJ-I drei Jahre lang verschiedene berufsbezogene Schwerpunkte kennen.

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr

Unterrichtsfächer	Gesamtstunden
A. Pflichtfächer	1280
Deutsch/ Berufsbezogene Kommunikation (K)	120
Mathematik/ Berufsbezogenes Rechnen (K)	120
Englisch (G)	80
Sozialkunde und Wirtschaftslehre (G)	80
Religion oder Ethik (G)	40
Gesundheitserziehung/ Sport (G)	80
Berufliches Lernen und Arbeiten ¹ (K)	640
• Berufsbezogener Unterricht	
• Unterricht in Fachpraxis	
Arbeiten mit digitalen Medien/ Arbeiten mit Standardsoftware (G)	60
Leben und Beruf	60
Betriebspraktikum	(-)
B. Wahlpflichtfächer	80
Förderunterricht Deutsch/ Berufsbezogene Kommunikation	(80)
Förderunterricht Mathematik/ Berufsbezogenes Rechnen	(80)
Pflichtstunden	1360
C. Lernberatung, Praktikumsbegleitung sowie zusätzliche pädagogische und organisatorische Unterrichtsgestaltung ²	200

(G) = Grundfach (K) = Kernfach

1 Im Fach Berufliches Lernen und Arbeiten ist ein weit überwiegender Anteil an Unterricht in Fachpraxis nach § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen in der Regel gegeben, wenn die Stundenzahl hierfür 480 Stunden beträgt.

2 Die Unterrichtsstunden sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen zu verwenden.

Der Lehrplan enthält die in der Stundentafel **hervorgehobenen** Unterrichtsfächer.

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen sind für den Unterricht verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese *kursiv* in Klammern den Kompetenzen zugeordnet. Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte soll damit gefördert werden. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten von Inhalten zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erweitern und zu systematisieren.

Als Planungsgrundlage für die notwendige Koordination der Kompetenzen und Inhalte einzelner Lernfelder ist ein Jahresarbeitsplan zur Unterrichtsgestaltung zu erstellen. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in ihrer Vorgehensweise sowie in der Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernfeldübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Durch die größere Selbstständigkeit und die weitreichendere Eigenverantwortung von Bildungsgängen, z. B. des Berufsvorbereitungsjahres, wird die Entwicklung der gesamten Schule deutlich gestärkt.

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag des Berufsvorbereitungsjahres unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien und die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt.

Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In der Vergangenheit zeigte sich vermehrt, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn Lernende darauf vorbereitet werden sollen, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht ausreichend zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff „Vermittlung“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden – eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle Instruktion auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. Metakognitive Lernprozesse und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur „träges Wissen“, das im günstigsten Fall im Gedächtnis gespeichert wird, ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt). Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die aktive Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivation und/ oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.
- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.
- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit konstruktiv. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch soziale Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrundeliegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen¹ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinn immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

¹ vom Willen her bestimmt

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lernsituationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf additiv angelegtes Faktenwissen gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die Vorstellung, der Unterricht müsste immer von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert und im Interesse der Lernenden auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Klassensituation angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Lerngruppe entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

2.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung fächerübergreifend bzw. fächerverbindend in den Unterricht des Berufsvorbereitungsjahres zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden als auch können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de> zur Verfügung.

2.5 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und am 09.12.2021 die ergänzende Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie sowie die ergänzende Empfehlung verfolgen das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen. Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Fächerbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Lernenden auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

3 KONZEPTION DES BERUFSVORBEREITUNGSJAHRS

3.1 Grundlagen und Leitlinien

Das Berufsvorbereitungsjahr bietet schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern ohne Berufsreife die Möglichkeit, diese zu erlangen und sich auf das Arbeitsleben vorzubereiten. Das Berufsvorbereitungsjahr dient der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Lebensorientierung.

In das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht können Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung aufgenommen werden.

Die Jugendlichen verfügen über vielfältige Ressourcen. Aufgrund ihrer Lebenserfahrungen haben sie unterschiedliche Strategien zur Alltagsbewältigung entwickelt.

Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler erheblichen Förderbedarf in verschiedenen Entwicklungsbereichen (z. B. kognitiv, motorisch, sozial-emotional, kommunikativ). Die Lern- und Förderangebote berücksichtigen die individuellen Lernausgangslagen und Ressourcen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen.

Im Unterricht werden lebenspraktische und berufliche Kompetenzen handlungsorientiert gefördert. Die Förderung der Lese-, Sprach- und Schreibkompetenz ist durchgängig in allen Unterrichtsfächern vorzunehmen.

Die besondere Verantwortung der Schulen und Lehrkräfte liegt in der Vorbereitung junger Menschen auf die Arbeitswelt sowie ihrer Befähigung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierbei werden sie von der Schulsozialarbeit unterstützt. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag im Berufsvorbereitungsjahr umfasst die Befähigung zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und wertgeleiteten Handeln in allen Lebensbereichen.

Zur Persönlichkeitsentwicklung gehört das Erlernen bzw. das Ausbilden von Personal-, Sozial- und Fachkompetenz. In der Summe werden diese Fähigkeiten als Handlungskompetenz beschrieben. Sie stellt die Voraussetzung dar, um auf dem Arbeitsmarkt und im Alltag bestehen zu können.

Die Personalkompetenz umfasst Grundhaltungen und Wertvorstellungen, die die Schülerinnen und Schüler befähigen, den Anforderungen sowohl in der Schule als auch im Unternehmen gerecht zu werden. Dazu gehören unter anderem Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.

Sozialkompetenz beschreibt soziale Einstellungen und Fähigkeiten, die die Zusammenarbeit in der Schule und im Betrieb ermöglichen, wie zum Beispiel Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz und soziale Verantwortung.

Fachkompetenz erreichen die Schülerinnen und Schüler durch die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Dazu gehört unter anderem die grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache und der Grundrechenarten, Erwerb elementarer digitaler Kompetenzen sowie fachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Materialien.

Die Klassenleitung nimmt gemeinsam mit der Schulsozialarbeit eine zentrale Stellung im pädagogischen Prozess ein. Sie sind Ansprechpartner in schulischen und privaten Fragen, organisieren das Klassenteam und koordinieren den fächerübergreifenden Unterricht. Sie vertreten die Belange ihrer Schülerinnen und Schüler in Konferenzen, gegenüber den Lehrkräften und der Schulleitung. Sie halten Kontakt zu Sorgeberechtigten, Betreuungspersonen, außerschulischen Institutionen und Betrieben.

Eine besondere pädagogische Grundhaltung und ein ausgeprägtes Verständnis für junge Menschen in Problemlagen sind die Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit. Gegenseitige Wertschätzung bildet hierfür die Grundlage.

Die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler stehen stets im Fokus der Lehrkräfte. Diese gilt es gezielt zu stärken und auszubauen.

3.2 Elternarbeit und weitere Partner der pädagogischen Arbeit

Elternarbeit fängt schon bei der Anmeldung an. Gespräche mit Einbindung der Schülerinnen und Schüler und der Schulsozialarbeit sollen in einer positiven Atmosphäre durchgeführt werden. Die Elternarbeit ist verpflichtende Aufgabe der Klassenleitung. Neben der Information über die schulischen Leistungen und die soziale Einbindung wird eine beratende Funktion wahrgenommen. Die Klassenleitung fordert von den Sorgeberechtigten die aktive Mitarbeit bei der Erziehung ein.

Partner der pädagogischen Arbeit können neben den Eltern auch Jugendämter, Beratungsstellen, Polizei, Justiz und andere Institutionen sein. Sie bieten Hilfen und Lösungen beim Erreichen pädagogischer Ziele an.

3.3 Übergabegespräche

Die Planung des Schuljahrs beginnt bereits vor der Klasseneinteilung. Übergabegespräche mit den abgehenden Schulen sind für beide Seiten verpflichtend und dienen der Erhebung pädagogischer Informationen der einzelnen Schülerinnen und Schüler (§ 18 Abs. 2 SchulG, §11 Abs. 7 Schulordnung für die öffentlichen Berufsbildenden Schulen, § 89 Abs. 3 Übergreifende Schulordnung). So können Förderbedarfe und individuelle Bedürfnisse bei der Klasseneinteilung berücksichtigt werden.

3.4 Stellenwert des BVJ-Teams und der pädagogischen Arbeit

Die erfolgreiche Arbeit im Berufsvorbereitungsjahr hängt wesentlich vom BVJ-Team ab. Dazu zählen die in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit sowie pädagogische Fachkräfte. Freiwilligkeit, pädagogische Eignung, eine positive Grundhaltung und eine berufsförderpädagogische Grundbildung sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit des Teams. Es sollten insgesamt nicht mehr als fünf Lehrkräfte in der Klasse eingesetzt werden, mit jeweils mindestens vier Unterrichtsstunden pro Woche.

Zur Erfüllung des Erziehungsauftrags sind regelmäßige Absprachen im Team erforderlich. Dazu finden regelmäßige Teamsitzungen bzw. pädagogische Konferenzen statt.

3.5 Stellenwert der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Berufsvorbereitungsjahr. Prävention, Krisenintervention und Projektarbeit sind wesentliche Elemente der Schulsozialarbeit und unterstützen die Erziehungsarbeit des BVJ-Teams.

(siehe Qualitätsprofil Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz).

<https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/materialien/materialien-fuer-die-schulsozialarbeit.html>

3.6 Berufsorientierung – an der Lebenswelt orientiertes Lernen

Der Unterricht wird in den berufsübergreifenden und den berufsbezogenen Fächern durchgehend lebens- und berufspraktisch durchgeführt. Die Inhalte aller Fächer werden mit der Fachpraxis verwoben. Sie knüpfen an die Lebenswelt der Jugendlichen an und führen zunehmend zur Berufsreife.

Die Berufsorientierung im Berufsvorbereitungsjahr ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen umfassenden Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt. Über den Unterricht in den angebotenen beruflichen Schwerpunkten hinaus können sich die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen berufsbezogenen Aufgabenstellungen und fachpraktischen Übungen erproben. Außerschulische Angebote, Zusammenarbeit mit Netzwerken und Exkursionen bieten die Chance, die eigenen Stärken und Fertigkeiten zu erkennen, zu festigen und mit der Arbeitswelt in Beziehung zu setzen. Durch diesen Prozess können die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Perspektive entwickeln.

3.7 Das Betriebspraktikum

Innerhalb des Berufsvorbereitungsjahres ist ein sechswöchiges Betriebspraktikum zu absolvieren. Dieses wird durch das BVJ-Team betreut.

Das Praktikum kann zeitlich aufgeteilt werden und in verschiedenen beruflichen Schwerpunkten oder Betrieben erfolgen. In der Regel wird das Praktikum in Ausbildungsbetrieben durchgeführt und kann unabhängig von den beruflichen Schwerpunkten der Schule gewählt werden. Praktikumsbetriebe ohne Ausbildungsmöglichkeit sollten den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit eine berufliche Perspektive eröffnen. Die tägliche Arbeitszeit der Praktikantin/ des Praktikanten ist an die jeweilige betriebliche Situation unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen anzupassen.

Einzelnen Schülerinnen und Schülern mit Aussicht auf einen Ausbildungsplatz sollen nach Maßgabe der Schule weitere Praktika ermöglicht werden.

In begründeten Ausnahmefällen, die nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, kann das Praktikum auch in der Schule abgeleistet werden. Dabei wird der Ersatz praxisnah und projektorientiert gestaltet.

Vorbereitung und Auswertung des Praktikums werden durch das BVJ-Team koordiniert und in den Jahresarbeitsplan aufgenommen.

Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler wird durch das BVJ-Team gewährleistet.

3.8 Diagnostik und Beratung

Die für den Unterricht relevante pädagogische Diagnostik besteht aus einer Lernstandserhebung (Zeugnisse, Eingangstests, Biografie, Verbalbeurteilungen, Gespräche). Im nächsten Schritt werden die Beobachtungen mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern besprochen und gemeinsam Zielvereinbarungen getroffen. Bei besonderem Förderbedarf wird durch das BVJ-Team ein Förderplan für einzelne Schülerinnen und Schüler erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Dieser ist im Rahmen der Binnendifferenzierung in allen Unterrichtsfächern zu berücksichtigen.

Der Weg von der pädagogischen Diagnostik zur Förderung:

1. Kontakt mit abgebenden Schulen

Übergabe von bestehenden Förderplänen und pädagogischen Testungen, Berufswahlportfolio, Praktikumsbeurteilungen und Handlungsanweisungen sowie Benennung möglicher Kontaktpersonen in der Lernbegleitung.

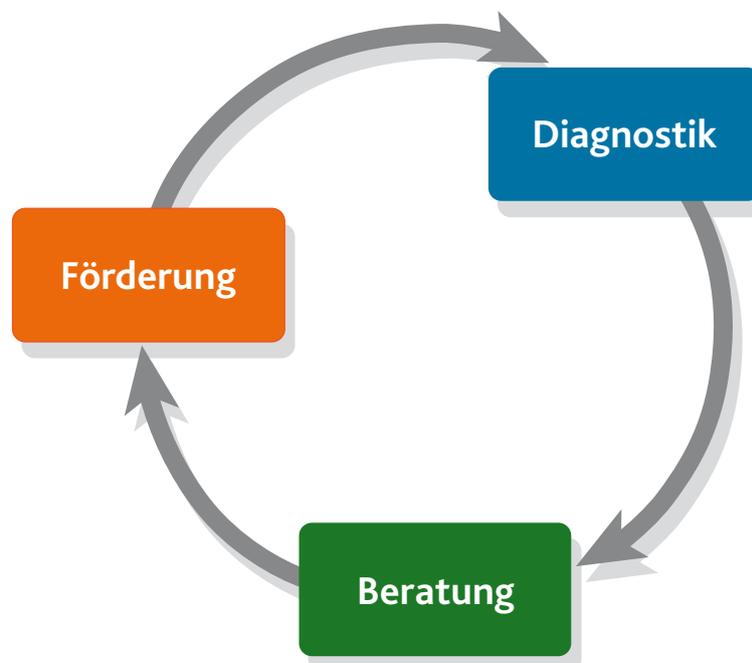
2. Klasseneinteilung nach den Ergebnissen der Prädiagnostik und Eingangsdiagnostik.

3. Auf Basis der Diagnostik werden die Schülerinnen und Schüler beraten und Zielvereinbarungen geschlossen. Die Schule erstellt dazu ein BVJ-Beratungskonzept.

4. Erstellung eines Förderplans im BVJ-Team für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf (bis zu den Herbstferien).

5. Turnusmäßige Weiterentwicklung des Förderplans mit den Erziehungsberechtigten und weiteren am Lernprozess beteiligten Personen in Beratungsgesprächen.

6. Übergabegespräche mit aufnehmenden Schulen, Betrieben und Einrichtungen.



Der Zirkel aus Diagnostik, Beratung und Förderung

3.9 Lernberatung

Im Berufsvorbereitungsjahr wird ein Konzept zur Lernberatung eingeführt. Dieses Konzept soll die Schülerinnen und Schüler beim Kompetenzerwerb im Bereich der Lernstrategien und der Lernmethoden sowie in der konkreten Berufsfindung bzw. Berufswahl unterstützen. Die Lehrkraft wechselt bei der Lernberatung von der Rolle des Lehrenden in die Rolle des Lernbegleiters. Die Schülerinnen und Schüler sollen als Beratene selbstständig Probleme erkennen und lösen können. Es soll ihnen ermöglicht werden, eine darauffolgende Ausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schulform erfolgreich absolvieren zu können.

Alle Lehrenden einer Klasse sind dazu aufgefordert, aktiv als Lernbegleiter zu agieren. Dementsprechend obliegt es dem Lehrerteam der Klasse, die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig aufzuteilen.

Die Lernberatung muss alle zwei Wochen durchgeführt werden. Das beratende Gespräch beansprucht einen zeitlichen Rahmen von ca. 15 Minuten. Das Ziel ist eine Ritualisierung der Lernberatung, damit sie als unumstößlicher Bestandteil des Berufsvorbereitungsjahres wahrgenommen wird.

3.10 Förderung und Entwicklung der Sozialkompetenz

Die Förderung und Entwicklung der Sozialkompetenz ist Bestandteil jedes Unterrichtsgeschehens. Als zusätzliches ganzheitliches Lernangebot ist in der Stundentafel das Fach Leben und Beruf aufgeführt. Dazu entwickelt das BVJ-Team ein schriftliches Konzept, welches regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.

3.11 Förderung der Lesekompetenz

Die Lesekompetenz wird in allen Fächern gefördert und ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Durch didaktisierte Text-, Aufgaben- und Fragestrukturen findet die Leseförderung parallel zum Erwerb der fachlichen Kompetenzen statt. Zur Förderung des sinnentnehmenden Lesens werden die Fachtexte in Stillarbeit gelesen und bearbeitet.

Für die Didaktisierung von Fachtexten bietet das Pädagogische Landesinstitut Fortbildungen an.

3.12 Leistungsmessung und -beurteilung

Grundlage jeglicher Leistungsmessung ist der fünfte Abschnitt „Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung“ der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der gültigen Fassung.

Soziale Kompetenzen sind eine Grundlage der Berufsreife und müssen daher angemessen in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind als Schritte und Resultate im Lernprozess zu sehen. Diese können im Einzelfall nach Beschluss der Klassenkonferenz zusätzlich zum Zeugnis in einer verbalen Beurteilung dokumentiert werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung müssen alle Leistungsnachweise als Verbalbeurteilung erfolgen. Es dürfen keine Ziffernnoten gegeben werden.

3.13 Erreichen der Berufsreife und Zeugniserstellung

Für den Erwerb der Berufsreife gilt § 53 Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen entsprechend mit der Maßgabe, dass das Fach Berufliches Lernen und Arbeiten wie drei Kernfächer gewichtet wird und darüber hinaus die Praktikumszeiten nach § 8 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen nachgewiesen sind. In besonderen Einzelfällen kann die Berufsreife auch ohne die Praktikumszeiten erworben werden, wenn die Klassenkonferenz dies beschließt.

Für die Beurteilung im Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung und im Berufsvorbereitungsjahr Inklusion gibt es gesonderte Regelungen (siehe „Handreichung für BVJ-S und Sprachförderung“ vom 12.09.2016 bzw. „Eckpunktepapier zum inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr“).

3.14 Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt unter pädagogischen Aspekten. Grundlage bilden die Informationen der Übergabegespräche und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenmesszahl beträgt 16.

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung erfolgt auf der Grundlage des Eckpunktepapiers zum inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr. Dieses sieht vor, dass diese Schülerinnen und Schüler bei Bedarf doppelt gezählt werden können.

3.15 Stundenplangestaltung

Grundlage der Stundenplangestaltung ist die Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr.

Der Stundenplan wird nach pädagogischen Gesichtspunkten in Absprache mit dem BVJ-Team erstellt. Die Verzahnung von Fachtheorie und Praxis ist zu ermöglichen.

Für jede Klasse sind mindestens zwei berufliche Schwerpunkte anzubieten, eine Ausgewogenheit der einzelnen Schwerpunkte ist zu gewährleisten.

3.16 Ausstattung

Jede Klasse des Berufsvorbereitungsjahrs verfügt über einen eigenen Klassenraum. Eine Raumgestaltung durch die Schülerschaft soll ermöglicht werden. Abschließbare Lagermöglichkeiten für Materialien und Medien stehen zur Verfügung. Um die geforderten digitalen Kompetenzen zu erreichen, ist eine entsprechende digitale Ausstattung vorzuhalten.

3.17 Zugang zur Fremdsprache Englisch

Das Fach Englisch als benotetes Pflichtfach muss von jeder Schule angeboten werden, um die Anschluss- und Abschlussmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

3.18 Katholische Religion/ Evangelische Religion

Für die anzustrebenden Kompetenzen sind die Basislernbausteine der Lehrpläne in Lernbausteinen der Fächer Katholische Religion oder Evangelische Religion verpflichtend. Im Berufsvorbereitungsjahr stehen 40 Unterrichtsstunden im Schuljahr zur Verfügung.

4 KONZEPTION DER UNTERRICHTS- FÄCHER

4.1 Deutsch/ Berufsbezogene Kommunikation

4.1.1 Fachdidaktische Konzeption

Das Fach *Deutsch/ Berufsbezogene Kommunikation* hat den Auftrag, an die berufliche Wirklichkeit anzuknüpfen und fächerübergreifend zum Kompetenzerwerb für die Bewältigung typischer beruflicher, gesellschaftlicher und persönlicher Kommunikationssituationen beizutragen.

Die Fähigkeit, die deutsche Sprache im beruflichen Kontext situationsgerecht und korrekt anzuwenden, ist für den erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung grundlegend.

Der Deutschunterricht ist in Verknüpfung mit dem berufsbezogenen Unterricht und den weiteren berufsübergreifenden Fächern auszugestalten. Der Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt erhöht die Lernmotivation.

Die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz ist in allen Fächern zu verfolgen. Dazu ist eine enge Absprache aller am Bildungsgang Beteiligten erforderlich.

Rechtschreibung und Grammatik sind in die Förderung der berufsbezogenen Sprachkompetenz zu integrieren und nicht als isolierte Themen zu behandeln.

Das Thema Bewerbung und Bewerbertraining wird fächerübergreifend behandelt. Neben dem Fach *Deutsch* bieten insbesondere die Fächer *Sozialkunde*, *Berufliches Lernen und Arbeiten* sowie *Arbeiten mit digitalen Medien* Anknüpfungspunkte.

Der Förderunterricht Deutsch orientiert sich am individuellen Förderbedarf und nicht vorrangig am Ziel der Berufsreife.

4.1.2 Lernbereich

Lernbereich:	Im Alltag und Beruf mündlich und schriftlich kommunizieren	Zeitrhythmuswert: 120 Stunden
Kompetenzen		
Einfache Sachverhalte vortragen, präsentieren und erläutern.		
Sich auf Gespräche vorbereiten, sich angemessen präsentieren und den Verlauf eines Gesprächs kritisch reflektieren (z. B. <i>Vorstellungsgespräche, Beratungsgespräche</i>).		
Berufsrelevante Fachsprache anwenden.		
Informationen aus Sach- und Gebrauchstexten sowie einfachen literarischen Texten unter Verwendung von Lesestrategien entnehmen und den Verstehenswortschatz erweitern.		
Informationen verarbeiten, in strukturierter Form festhalten und wiedergeben.		
Digitale Medien als Informationsquelle zielgerichtet nutzen und die Informationen kritisch hinterfragen.		
Sach- und Gebrauchstexte, persönliche und standardisierte Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln verfassen.		
Bewerbungsunterlagen formgerecht erstellen.		

4.2 Mathematik/ Berufsbezogenes Rechnen

4.2.1 Fachdidaktische Konzeption

Das Fach *Mathematik/ Berufsbezogenes Rechnen* greift alltägliche und berufliche mathematische Fragestellungen auf und befähigt die Schülerinnen und Schüler, diese nachvollziehbar zu lösen.

Die Vorbereitung auf die Berufsreife und die Arbeitswelt steht im Vordergrund. Die Lerninhalte werden anschaulich und handlungsorientiert vermittelt und berücksichtigen die individuelle Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die Grundrechenarten werden durch schriftliche Verfahren und Kopfrechnen geübt.

Die Fähigkeit, einfache mathematische Probleme zu lösen, wird ebenso trainiert wie der Umgang mit technischen Hilfsmitteln bei komplexeren Aufgabenstellungen.

Die mathematischen Grundlagen sind in allen Fächern anzuwenden.

Der Förderunterricht Mathematik/ Berufsbezogenes Rechnen orientiert sich am individuellen Förderbedarf und nicht vorrangig am Ziel der Berufsreife.

4.2.2 Lernbereich

Lernbereich:	Alltags- und berufsrelevante Aufgabenstellungen rechnerisch lösen	Zeitrictwert: 120 Stunden
Kompetenzen Sach- und Textaufgaben mit Hilfe der Grundrechenarten lösen. Lösungswege strukturieren und nachvollziehbar darstellen. Brüche und Dezimalzahlen ordnen, vergleichen und grafisch darstellen. Berufstypische Bruchrechenaufgaben lösen (Brüche, Dezimalzahlen). Proportionale und antiproportionale Aufgabenstellungen mit Hilfe von Zwei- und Dreisatz lösen. Prozentrechnungen aus berufsfeldbezogenen und alltagsrelevanten Zusammenhängen lösen. Längen, Flächen- und Rauminhalte berechnen. Mit Maßeinheiten umgehen. Rechenhilfsmittel und Messgeräte einsetzen.		

4.3 Englisch

4.3.1 Fachdidaktische Konzeption

Englisch ist für alle Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres ein verpflichtendes Grundfach, um ihre Anschluss- und Abschlussfähigkeit zu verbessern. Grundlegende Kompetenzen der englischen Sprache sind Voraussetzung, um im modernen Berufsleben einer globalisierten Arbeitswelt erfolgreich handeln zu können. Darüber hinaus werden grundlegende Kompetenzen der englischen Sprache auch für den Austausch mit Menschen anderer Kulturen im privaten Rahmen benötigt. Die unter 4.3.2 formulierten Kompetenzen entsprechen dem Niveau A2 mit Teilen B1.

Sprachenlernen findet nicht nur in der Schule im Unterricht, sondern auch in verschiedenen Kontexten, unter verschiedenen Bedingungen und mit verschiedenen Akteuren statt. Die Kompetenzen in den Bereichen Hör-Verstehen und Sprechen sind hierbei von zentraler Bedeutung.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihr sprachkompetentes Handeln in der erfolgreichen Bewältigung realer, sprachlich bedeutsamer und niveuadäquater Situationen, für deren Gelingen ein angemessener Wortschatz die Voraussetzung bildet. Rechtschreibung und Grammatik sollen in die kommunikativen Lernarrangements integriert werden.

Die Unterrichtsgestaltung zeichnet sich dadurch aus, dass die vorhandenen Sprachkenntnisse und Sprachlernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt und die Schülerinnen und Schüler in einer wertschätzenden Lernatmosphäre ermutigt werden, diese bei der Kommunikation in der Fremdsprache zu zeigen.

Leistungsfeststellungen sind in der Regel kompetenzorientiert angelegt und decken möglichst viele Kompetenzbereiche ab.

Da viele Schülerinnen und Schüler im BVJ zwei- oder mehrsprachig aufgewachsen sind, ist Deutsch häufig ihre erste Fremdsprache. Die daraus resultierende, nicht nur migrationsbedingte Mehrsprachigkeit ist in der Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts zu berücksichtigen, z. B. durch Einbinden der mitgebrachten (Familien-)Sprachen in das Lernen (z. B. bereits vorhandene Strategien für das Sprachenlernen, Vergleich der Schriftsysteme, Einübung von Ausspracheregeln, Betrachtung unterschiedlicher sprachlicher Metaphern, Akzeptanz von „code switching“, ...).

Im Sinne der individuellen Förderung sind in heterogenen Lerngruppen unterschiedliche Niveaustufen zu ermöglichen, so dass im inklusiven Unterricht der BVJ-I-Klassen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung elementare Kompetenzen im Fach Englisch anzustreben sind.

4.3.2 Lernbereich

Lernbereich:	Grundlegende englische Sprachkenntnisse anwenden	Zeitrictwert: 80 Stunden
Kompetenzen		
Das Thema von Gesprächen erkennen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.		
Das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen erfassen.		
Etwas erzählen und in Form einer einfachen Aufzählung berichten.		
Kurz und einfach über eine Tätigkeit oder ein Ereignis berichten.		
Auf einfache Weise praktische Fragen des Alltags besprechen, wenn klar und langsam gesprochen wird.		
Sich in einfachen Routinesituationen (Einkaufen, Essen, öffentliche Verkehrsmittel) verständigen, Informationen geben und erfragen.		
Mit Formulierungshilfen die eigene Meinung zu lebenspraktischen Fragestellungen äußern, wenn diese Fragen ggf. in Kernpunkten wiederholt werden.		
In einem Interview einfache Fragen beantworten und auf einfache Feststellungen reagieren.		
Kurze, einfache persönliche Briefe und E-Mails verstehen.		
Konkrete, voraussagbare Informationen in einfachen Alltagstexten auffinden.		
Gebräuchliche Zeichen und Schilder an öffentlichen Orten verstehen.		
Aus einfacheren schriftlichen Materialien spezifische Informationen herausfinden.		
Einfache Anleitungen für Geräte und Maschinen verstehen, mit denen die Schülerinnen und Schüler im Alltag zu tun haben.		
Kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben, die sich auf unmittelbare Bedürfnisse und notwendige Dinge beziehen.		
Einfache, persönliche Briefe und E-Mails schreiben.		
Nach sprachlichen Vorgaben kurze einfache Texte (z. B. Berichte, Beschreibungen ...) verfassen.		

4.4 Sozialkunde und Wirtschaftslehre

4.4.1 Fachdidaktische Konzeption

Das Fach *Sozialkunde und Wirtschaftslehre* stellt die Lebenswelt der Schülerinnen und der Schüler in den Mittelpunkt und bereitet sie auf ihre Rollen im Erwachsenenleben vor. Ausgehend von der eigenen Lebenswelt lernen die Schülerinnen und Schüler die Funktionsweisen der Demokratie, des Staates und der Wirtschaft kennen, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten und externe Referenten helfen bei der Veranschaulichung dieser Inhalte.

Die in den Lernbereichen zwei bis sechs aufgeführten Kompetenzen stellen eine Auswahl dar. Für den Unterricht ist eine der Klasse entsprechende Auswahl zu treffen. Aus jedem dieser Lernbereiche ist mindestens eine Kompetenz anzustreben.

Abweichend hiervon sind in Lernbereich eins „Demokratie und Menschenrechte verstehen und achten“ alle aufgeführten Kompetenzen für den Unterricht verbindlich.

Aktuelle Fragen der Politik werden kontinuierlich anlassbezogen in den Unterricht integriert.

Um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, werden für die einzelnen Lernbereiche keine Zeitrichtwerte vorgegeben.

4.4.2 Lernbereiche

Lernbereich 1:	Demokratie und Menschenrechte verstehen und achten	
Kompetenzen Demokratieverständnis entwickeln. (<i>Deutsche Geschichte seit 1871, demokratischer Rechtsstaat, Grundrechte, Staatsaufbau, Gewaltenteilung</i>). An politischen Prozessen beteiligen (z. B. <i>Schülermitverwaltung, Jugendparlament, Wahlen</i>). Grundlagen des Sozialstaates verstehen (<i>Soziale Sicherungssysteme, Teilhabe</i>). Gefahren des Rassismus und des Populismus erkennen, sich kritisch damit auseinandersetzen und Toleranz entwickeln.		

Lernbereich 2:	Das Jugendalter reflektieren und gestalten	
Kompetenzen Respektvoll miteinander umgehen (z. B. <i>in Peergroup, Partnerschaft und Familie</i>). Sich mit den Herausforderungen des Jugendalters auseinandersetzen und Handlungsstrategien entwickeln (z. B. <i>soziale Netzwerke und Internet, sinnerfüllende Freizeitgestaltung, Jugend und Sucht</i>). Rollen in einer Familie reflektieren und eigene Positionen entwickeln (<i>Partnerschaft und Familie</i>).		

Lernbereich 3:

Rechte wahrnehmen und Pflichten erfüllen

Kompetenzen

Notwendigkeit von Regeln verstehen und akzeptieren (*Regeln und Gesetze z. B. Jugendschutzgesetz, Jugendstrafrecht, Geschäftsfähigkeit*).

Strategien entwickeln, um Rechte und Pflichten wahrnehmen und erfüllen zu können (*z. B. Beschwerden einlegen, Widerspruch formulieren, Verpflichtungen nachkommen*).

Sich mit Straftaten und den Folgen auseinandersetzen (*z. B. Täter-Opfer-Ausgleich*).

Lernbereich 4:

Sich in Ausbildung und Beruf orientieren

Kompetenzen

Möglichkeiten der Berufs- und Arbeitswelt kennen und reflektieren (*Duales Bildungssystem, Berufe, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Karrierewege, Unterstützungsangebote, Netzwerke*).

Eigene Stärken und Kompetenzen erkennen und bei der Berufswahl berücksichtigen (*Bewerbertraining*).

Sich mit der Verantwortung als Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Betrieb auseinandersetzen (*Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt*).

Lernbereich 5:

Wirtschaftlich handeln

Kompetenzen

Grundsätze des Wirtschaftens unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit anwenden
(z. B. Haushaltsführung, Kosten von Lebenshaltung, eigener Wohnung und Mobilität).

Einnahmen und Ausgaben aufeinander abstimmen (z. B. Girokonto, Vergütungs- und Lohnberechnung, Einkommenssteuererklärung, Schuldenfalle und Auswege).

Lernbereich 6:

Heimat definieren, Migration verstehen und Identität entwickeln

Kompetenzen

Sich mit Herkunft auseinandersetzen und kulturelle Eigenheiten akzeptieren.

Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund als Teil der Identität verstehen.

Empathie und Toleranz als Grundlage des friedlichen Zusammenlebens entwickeln
(Interkultureller Dialog).

Sich als Teil der Gesellschaft verstehen und sich in diese einbringen.

4.5 Gesundheitserziehung/ Sport

4.5.1 Fachdidaktische Konzeption

Im zukünftigen Berufsleben begegnen den Heranwachsenden unterschiedlichste Anforderungen, Erwartungen, aber auch Belastungen. Wichtige Ressourcen, die sie benötigen, um auf diese zu reagieren, sind der eigene Körper und die Kompetenz, ihn zu verstehen und angemessen mit ihm umzugehen.

Das Fach Gesundheitserziehung/ Sport steht für das aktive Sich-Erschließen der eigenen Lebenswelt. Die Körperlichkeit ist dabei der Kanal, über den Lernimpulse aufgenommen und integriert werden. Die Forderung nach Handlungsorientierung impliziert weder den Ausschluss kognitiver Komponenten noch die Reduktion auf körperliche Aktivität. Von zentraler Bedeutung ist der vollständige Bogen von der Information über Planung, Entscheidung, Durchführung und Kontrolle bis zur Bewertung der eigenen Handlungen.

Der Anspruch des Berufsvorbereitungsjahres, sich eine elementare berufliche Handlungskompetenz zu erarbeiten, verpflichtet auch das Fach Gesundheitserziehung/ Sport zu einer Orientierung an den Strukturen und Anforderungen der Arbeitswelt. Es sollen die Grundlagen geschaffen werden, in einer berufsbedingten Belastungssituation durch kompetentes Handeln die eigene Gesundheit zu erhalten, zu fördern und zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche physische Voraussetzungen mit und blicken auf unterschiedliche Bewegungsbiografien zurück. Im Zentrum der didaktischen Entscheidungen soll der einzelne Schüler bzw. die einzelne Schülerin mit dem individuellen Förderbedarf stehen. Wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen, kommt ein Unterricht in gewählten Neigungs- oder Niveaugruppen unter Auflösung des Klassenverbandes dieser Forderung am nächsten. Die Bewertung der Unterrichtsergebnisse und deren Umsetzung in Noten erfordern einen differenzierten Unterricht mit einer großen Vielfalt an Bewertungskriterien. Die objektiv gemessene sportliche Leistung wird zurücktreten müssen zugunsten der Feststellung von Entwicklungen, des Engagements im Unterrichtsprozess und kognitiver Komponenten.

Um eine Unterrichtsgestaltung orientiert an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, schreibt der Lehrplan keine spezifischen Kompetenzen und Inhalte vor. An diese Stelle tritt die Betrachtung der Sinnhaftigkeit von Sport und Bewegungshandeln aus unterschiedlichen Perspektiven. Diese Mehrperspektivität bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler durch verschiedene didaktische Thematisierungen erfahren und begreifen, wie Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichem Sinn belegt werden können. Eine kompetente Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur setzt die Deutung und kritische Prüfung unterschiedlicher Sichtweisen auf das Handlungsfeld Sport voraus.

Im Lehrplan kommt die Mehrperspektivität in den folgenden Sinnperspektiven zum Ausdruck:

- Gesundheit fördern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln
- Gemeinschaft erleben und mit anderen kooperieren
- Leistung erleben und entwickeln
- Emotionen erleben und bewältigen
- Bewegung expressiv gestalten
- Elemente der Sportkultur verstehen und umsetzen
- Wettkampfsituationen gestalten, erleben und auswerten
- Freizeit bewegungsorientiert gestalten
- Sich in naturräumlichen Strukturen bewegen
- Den eigenen Körper wahrnehmen und erleben

Für sämtliche Sinnperspektiven werden im folgenden Kompetenzraster mögliche Kompetenzformulierungen aufgezeigt, die gegenstandsunabhängig und bewusst allgemein gehalten sind.

Das Kompetenzraster bildet die Stufen der vollständigen Handlung ab:

- Informieren
- Planen
- Entscheiden
- Durchführen
- Kontrollieren
- Bewerten

Tabelle: Allgemeines Kompetenzraster zu den Sinnperspektiven

Sinnperspektive	Informieren	Planen	Entscheiden	Durchführen	Kontrollieren	Bewerten
S1 Gesundheit fördern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln	Zusammenhänge zwischen Bewegung und Gesundheit erkennen und beschreiben.	Individuell passende Präventionsprogramme erstellen.	Aus unterschiedlichen Bewegungsangeboten auswählen.	Über längere Zeit gesundheitsbezogen aktiv sein.	Gesundheitsbezogene Parameter beobachten und Veränderungen wahrnehmen.	Wirksame Präventionsstrategien langfristig übernehmen und ungeeignete verwerfen.
S2 Gemeinschaft erleben und mit anderen kooperieren	Kooperationorientierte Spielformen und Bewegungszusammenhänge beschreiben.	Spielformen im Hinblick auf Kooperation und Fairness analysieren und weiterentwickeln.	Eignung von Spielformen subjektiv beurteilen.	Vielfältige Spielformen und kooperative Bewegungsformen erproben.	Eigenes Befinden und Können in kooperativen Bewegungszusammenhängen wahrnehmen.	Lieblingsspiel bzw. Lieblingssportart bestimmen.
S3 Leistung erleben und entwickeln	Voraussetzungen für sportliche Leistung beschreiben.	Persönliche Trainingsziele formulieren.	Geeignete Trainingsformen und -rhythmen auswählen.	Persönliche Trainingsprogramme über längere Zeit durchführen.	Veränderungen von Leistungsparametern beobachten und erfassen.	Trainingsresultate auswerten und die Eignung von Trainingsmethoden einschätzen.
S4 Emotionen erleben und bewältigen	Eigene emotionale Bewegungserlebnisse beschreiben.	Bewegungsarrangements mit emotional anregender Wirkung planen.	Präferenzen für bestimmte erlebnisorientierte Bewegungszusammenhänge entwickeln.	Erfahrungen mit unterschiedlichen erlebnispädagogischen Aktivitäten sammeln.	Emotionale Erfahrungen und deren Bewältigung reflektieren.	Positive und negative Erlebnisse sowie geeignete und weniger geeignete Bewältigungsmöglichkeiten voneinander trennen.
S5 Bewegung expressiv gestalten	Expressive Bewegungsformen beschreiben.	Eigene expressive Bewegungssequenzen entwickeln.	Übungsfolgen oder Choreografien ausarbeiten.	Expressive Bewegungssequenzen einüben und präsentieren.	Qualitätskriterien für expressive Bewegungen erstellen.	Tänzerische, turnerische und gymnastische Leistungen beurteilen.

Sinnperspektive	Informieren	Planen	Entscheiden	Durchführen	Kontrollieren	Bewerten
S6 Elemente der Sportkultur verstehen und umsetzen	Regelsysteme kodifizierter Sportarten darstellen.	Motorisch-kognitive Voraussetzungen für ausgewählte Sportarten schaffen.	An eigenen Interessen und Voraussetzungen orientiert geeignete Elemente der Sportkultur auswählen.	Techniken und Standardsituationen aus ausgewählten Sportarten einüben.	Regeln und Kriterien für eine angemessene Bewegungsausführung in ausgewählten Sportarten anwenden.	In ausgewählten Sportarten die Qualität der Bewegungsausführung beurteilen.
S7 Wettkampfsituationen gestalten, erleben und auswerten	Mögliche Arrangements für sportliche Wettkämpfe beschreiben.	Wettkampf- oder Turnierpläne erstellen.	Aufgabenstellungen und Organisationsformen für Wettkämpfe auswählen.	An kompetitiven Sportereignissen teilnehmen.	Wettkampfleistungen erfassen und vergleichen.	Wettkampfleistungen in absolute und relative Rangordnungen einordnen.
S8 Freizeit bewegungsorientiert gestalten	Unterschiedliche Freizeitsportarten beschreiben.	Materiale und soziale Bedingungen für einzelne Freizeitsportarten untersuchen.	Eignung von Freizeitsportarten kriteriengeleitet abwägen.	Gelegenheiten für unterschiedliche Freizeitsportarten schaffen und nutzen.	Emotionale und körperliche Effekte von Freizeitsportarten untersuchen.	Freizeitsportarten nach Eignung in die persönliche Lebensgestaltung übernehmen.
S9 In naturräumlichen Strukturen bewegen	Wechselwirkungen zwischen Sporttreiben und natürlicher Umwelt wahrnehmen.	Umweltwirkungen von Sportaktivitäten untersuchen.	Umweltverträgliche Bewegungsvorhaben in der Natur auswählen.	Bewegungsaktivitäten in naturräumlicher Umgebung verantwortungsvoll gestalten und durchführen.	Naturerfahrungen reflektieren und an Kriterien überprüfen.	Sportliche Aktivitäten auf ihre Umweltverträglichkeit hin beurteilen.
S10 Den eigenen Körper wahrnehmen und erleben	Körperwahrnehmungsprozesse erfahren und beschreiben.	Den Zusammenhang zwischen Bewegungserlebnissen und Körpererfahrungen untersuchen.	Bewegungsvorhaben zur Körperwahrnehmung auswählen.	Vielfältige Bewegungsaktivitäten zur Körperwahrnehmung erproben.	Körpererfahrungen reflektieren und an Kriterien überprüfen.	Bewegungsaktivitäten auf ihre Auswirkungen auf den Körper hin beurteilen.

4.6 Berufliches Lernen und Arbeiten

4.6.1 Fachdidaktische Konzeption

Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach Berufliches Lernen und Arbeiten ermöglicht den Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahres, erste Erfahrungen im beruflichen Handeln zu erwerben.

Die Bereiche berufsbezogener Unterricht und Unterricht in Fachpraxis werden in enger Verzahnung miteinander unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht in mindestens zwei und höchstens vier verschiedenen beruflichen Schwerpunkten.

Folgende Schwerpunkte können angeboten werden:

- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Drucktechnik
- Elektrotechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Garten- und Landschaftsbau
- Gesundheit und Pflege
- Holztechnik
- Körperpflege
- Metalltechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Wirtschaft und Verwaltung

Die Auswahl der beruflichen Schwerpunkte orientiert sich an den regionalen beruflichen Angeboten, den Möglichkeiten der Schulen und an den Interessen und Eignungen der Schülerinnen und Schüler.

Das BVJ-Team erstellt für jeden der angebotenen Schwerpunkte einen schulinternen, kompetenzorientierten Jahresarbeitsplan. Dieser ist zeitlich und inhaltlich offen und flexibel zu gestalten, um sich bei der Unterrichtsgestaltung an den Bedarfen und vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren.

Um eine Unterrichtsgestaltung an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, schreibt der Lehrplan keine fachspezifischen Kompetenzen und Inhalte vor.

In allen Schwerpunkten sind folgende übergreifenden Kompetenzen anzustreben:

- Anforderungen der Arbeitswelt erfahren,
- berufliche Grundfertigkeiten erwerben,
- Maschinen und Geräte bzw. Werkzeuge bedienen und warten,
- Gefahren im Arbeitsumfeld erkennen und angemessen reagieren,
- Unfallverhütungsvorschriften einhalten,
- fachgerecht, wirtschaftlich und nachhaltig mit Materialien und Rohstoffen umgehen,
- kundenorientiert handeln,
- Zeitvorgaben einhalten,
- Arbeitsabläufe nach Anleitung organisieren,
- Umweltbewusstsein entwickeln,
- Gesundheitsbewusstsein entwickeln,
- Kreativität entwickeln und
- im Team entsprechend der vereinbarten Regeln zusammenarbeiten.

In dem Fach Berufliches Lernen und Arbeiten werden für den Lernprozess besonders geeignete Kompetenzen und Inhalte aus dem beruflichen Kontext ausgewählt. Dabei werden einfache berufliche Tätigkeiten mit geringer Komplexität in für die Schülerinnen und Schüler verständlicher Weise eingeübt. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt zunächst unter Anleitung bis hin zu einer weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann. Je nach Lernfortschritt kann dieser Kompetenzerwerb auch in Projekten stattfinden. Hierbei sind die individuelle Leistungsfähigkeit bzw. die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Die Gestaltung des Unterrichts sollte immer in anschlussfähiger, kleinschrittiger, didaktisch reduzierter und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbarer Weise erfolgen.

Bei der Planung und Durchführung von unterrichtlichen Aufgabenstellungen ist das praktische Handeln der Ausgangspunkt. Um dieses gruppieren sich die zu entwickelnden Kompetenzen.

Auch im Unterricht der berufsübergreifenden Fächer ist ein Berufsbezug herzustellen. Gleichzeitig ist es auch Aufgabe des Faches Berufliches Lernen und Arbeiten, Kompetenzen der berufsübergreifenden Fächer zu fördern. Dazu ist eine enge Abstimmung in der Jahresarbeitsplanung erforderlich.

Räumlichkeiten:

Jede Klasse des Berufsvorbereitungsjahres hat einen eigenen Klassenraum und wird nicht als „Wanderklasse“ geführt.

Die räumliche Ausgestaltung sollte einen fachlichen Bezug (Lernortgedanke) aufweisen und ein lernförderliches Raumklima erzeugen.

Die Ausstattung der Werkstätten und Fachräume orientiert sich an den aktuellen berufsfachlichen Anforderungen und Standards. Dazu ist eine zeitgemäße technische Ausstattung erforderlich.

Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Bestimmungen der Unfallkasse und des Brandschutzes müssen in jedem Fall eingehalten werden.

4.7 Arbeiten mit digitalen Medien/ Arbeiten mit Standardsoftware

4.7.1 Fachdidaktische Konzeption

Das Unterrichtsfach *Arbeiten mit digitalen Medien/ Arbeiten mit Standardsoftware* ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, digitale Grundkompetenzen bei der Nutzung von Standardprogrammen insbesondere in Bezug auf Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation zu erwerben. Informationen aus dem Internet werden sinnvoll ausgewählt und aufbereitet. Aufgaben aus dem Fachunterricht werden digital bearbeitet.

Erworbene Kompetenzen dienen als Basiskompetenzen für die digitale Kommunikation und Anwendung in anderen Fächern. Damit wird gewährleistet, dass die Digitalisierung als durchgängiges Unterrichtsprinzip schrittweise in andere Fächer einfließt und dort Anwendung findet. Die Vertiefung und Festigung der digitalen Kompetenzen erfolgt im Fachunterricht.

Inhalte sind möglichst fächerübergreifend sowie projektbezogen auszuwählen. Gleichzeitig sollten sie einen Bezug zum Alltag der Schülerinnen und Schüler herstellen bzw. deren beruflicher Vorbereitung dienen.

Jede Schülerin, jeder Schüler sollte im Unterricht über ein eigenes Endgerät verfügen, das Bestandteil eines Netzwerkes ist. In diesem Zusammenhang lernen die Schülerinnen und Schüler kompetent und verantwortungsvoll innerhalb eines Netzwerkes zu handeln. Aspekte wie Datenschutz und Datensicherheit fließen in den Unterricht mit ein.

4.7.2 Lernbereich

Lernbereich:	Digitale Medien in Alltag und Beruf nutzen	Zeitrhythmus: 60 Stunden
Kompetenzen Digitale Medien sachgerecht und ökonomisch bedienen. Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Anwendungsprogramme nutzen. Digitale Präsentationen erstellen und Ergebnisse vortragen. Digitale Medien als Informationsquelle sinnvoll nutzen und die Informationen kritisch hinterfragen. Regeln der Höflichkeit und Fairness bei digitaler Kommunikation beachten. Verantwortungsbewusst mit eigenen und fremden Daten umgehen. Risiken von Rechtsgeschäften im Internet einschätzen. Urheberrecht beachten.		

4.8 Unterrichtsfach Leben und Beruf

4.8.1 Fachdidaktische Konzeption

Ziel des Fachs *Leben und Beruf* ist die Förderung lebenspraktischer Kompetenzen und sozialer Fähigkeiten.

Das Fach wird projektorientiert unterrichtet.

Die konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung der pädagogischen Projekte ist Aufgabe jeder Schule. Schulen mit mehrzünftigem Berufsvorbereitungsjahr können je nach örtlichen Bedingungen verschiedene klassenbezogene oder klassenübergreifende Projekte anbieten. Es ist möglich, den Unterricht in Teilprojekte mit verschiedenen Kompetenzschwerpunkten aufzuteilen, die je mindestens 12 Unterrichtsstunden umfassen sollen.

Der Projektunterricht kann mit schulischen Partnern z. B. der Schulsozialarbeit und außerschulischen Partnern gestaltet werden. Die Konzeption des Fachs ist bewusst offengehalten, um Freiräume für kreative Ideen zu ermöglichen.

Die im Lernbereich dargestellten Kompetenzen sind als Auswahl zu sehen, aus denen eine der Klasse entsprechenden Wahl zu treffen ist. Sie können projektbezogen erweitert bzw. angepasst werden.

Das Fach wird nicht benotet, die Schülerinnen und Schüler erhalten im Zeugnis die Bemerkung: „teilgenommen“. Die Schule kann für die erfolgreiche Teilnahme ein Zertifikat mit den Projektinhalten ausstellen.

4.8.2 Lernbereich

Lernbereich:	Lebenspraktische Kompetenzen und soziale Fähigkeiten weiterentwickeln	Zeitrichtwert: 60 Stunden
Kompetenzen		
Ziele gegen innere und äußere Widerstände verfolgen und Aufgaben in einem überschaubaren Zeitraum bewältigen.		
Eigenes Handeln verantworten.		
Vereinbarungen einhalten.		
Sich verbal und nonverbal angemessen ausdrücken. Botschaften anderer interpretieren und darauf reagieren.		
Eigene Gefühle kennen und benennen.		
Gefühle anderer erkennen und respektieren.		
Eigene Gefühle reflektieren und Verhalten bewusst steuern.		
Interessensgegensätze erkennen, zulassen und Lösungen entwickeln.		
Mit anderen konstruktiv und fair umgehen.		
Eigenes Fehlverhalten wahrnehmen und korrigieren.		
Aufgaben übernehmen, vollständig und motiviert bearbeiten.		
Übertragene Aufgaben eigenständig erledigen.		
Alltag selbstständig strukturieren und bewältigen.		
Mit Mitgliedern einer Gruppe ziel- und aufgabenorientiert kooperieren.		
In verschiedenen Situationen angemessen, respekt- und rücksichtsvoll agieren.		
Menschen aus anderen Kulturen wertschätzend begegnen.		

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Gabriele Centurioni

Berufsbildende Schule Theobald-Simon-Schule, Bitburg

Marc-Guido Ebert

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis, Rockenhausen

Gabriele Eigendorf

Pädagogisches Landesinstitut, Bad Kreuznach

Joachim Galenschowski

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis, Rockenhausen

Birgit Gockel

Berufsbildende Schule Johann-Joachim-Becher-Schule, Speyer

Bernhard Imhäuser

Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen, Kirchen

August Müller

Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße,
Standort Bad Bergzabern, Bad Bergzabern

Christoph Scharner

Berufsbildende Schule Julius-Wegeler-Schule, Koblenz

Jörg Scherer

Berufsbildende Schule Technik II, Ludwigshafen

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de